

Das zwankigste Capitel.

Von dem zum Stifft Gandersheim gehörigen Clauß-Closter.

§. 1.

Das Kloster Clauß oder Cluß / wie es izo genennet wird / lieget Cluß = Clo-
sters Name.
etwa eine Viertel-Meile Weges weit von dem Stiffte und
Stadt Gandersheim / Nord-Westwärts / hinter dem so-genannten
Hagen- oder Haynberge / allwo in gerader Linie gegen Morgen zu
nicht weit davon das Nonnen-Closter Brunshausen zu sehen ist.
Woher das Kloster Cluß seinen Namen erhalten / findet man nicht /
es scheint aber und sonderlich aus des Hildesheimischen 22. Bischoffs
Bernhardi dem Kloster Cluß gegebenen / und hernach mit beyzubrin-
genden Confirmations-Schreiben / daß vormals etliche Einsidler
an diesem Orte gelebet / und ihre Zellen oder Clausen allda gehabt /
und vor sich in der Stille ohne einige vorgeschriebene Regeln gelebet
haben / wie denn die daselbst sich befindende Gegend wegen der Höl-
zung / Hügel und Büsche nicht unbequem dazu gewesen / nach deren Ab-
sterben oder auch noch bey ihren Lebens-Zeiten man etwa um ihres
geführten strengen Lebens halber / oder sie zu einer gewissen Regel zu
verbinden / ein Kloster bey ihre Clausen angeleget / und ihm den Na-
men davon gegeben haben mag / gleichwie die izt berühmte und vors-
nehmste Bergstadt im Harze Claußthal ihren Namen von einer sol-
chen Einsidler-Clause herhaben soll / zu welcher die Cellerfelder
Mönche vormals gewallfartet. (a) Oder man müste diesem Kloster
bey der Foundation die Benennung von dem lateinischen Worte Clau-
strum, welches ein rund-um verschlossenes Gebäude / wie ein Kloster zu
seyn pflaget / bedeutet / und von welchem auch das teutsche Wort Clo-
ster herstammet / um deswillen beygeleget haben / daß in solchem / als
an einem einsamen Orte / die Mönche fein eingeschlossen und zu einem
stillen Gott-gefälligen Dienste verwahret leben sollten / wohin auch
der gewesene Benedictiner-Mönch Paulus Langius in seiner Zeitschen
Chronike mit der Benennung dieses Cluß-Closters seine Absicht hat /
wie aus seinen beygesetzten Lob-Versen von diesem Orte zu sehen ist. (b)
Und

(a) v. Thomæ Schreibers Bericht von Bergw. p. 10. 15.

(b) Fol. 855. cf. Meibom. T. 3. Rer. Germ. p. 308. Lezneri Chr.
Corbei. p. 39. Hofmanns Regenten-Saal / p. 728.